



FACHSCHAFT JURA
der Georg-August-Universität Göttingen

Goßlerstraße 16a, 37073 Göttingen
t/Fax: 05 51/39-7421
E-mail: info@fachschaft-jura.eu
Homepage: www.fachschaft-jura.eu

An die Präsidentin der Universität Göttingen

Frau Prof. Dr. Ulrike Beisiegel

- Persönlich-

Donnerstag, 14. Juli 2011

Das Auditorium als „Wissenshaus“

Sehr geehrte Präsidentin Frau Prof. Dr. Ulrike Beisiegel,

mit Erstaunen mussten wir, die Vertreter der Studierendenschaft, auf der Fakultätsratsitzung am 28.06.2011 zur Kenntnis nehmen, dass unserer Fakultät die Räumlichkeiten im Auditorium ab 2015 nicht mehr zu Verfügung stehen werden.

Die Präsidentin plane dort ein Universitätsmuseum in Form des „Wissenshauses“ einzurichten. Der Idee eines Museums im Rahmen der Exzellenzinitiative stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Jedoch kritisieren wir den Umgang des Präsidiums mit der Juristischen Fakultät und die damit verbundenen unerträglichen Folgen.

Genehmigung des Raumkonzepts der Juristischen Fakultät durch das Präsidium

Das Raumkonzept unserer Fakultät befand sich seit ca. 10 Jahren in der Planung. Dieses Konzept wurde in langwieriger Kleinarbeit von den Gremienmitgliedern der Fakultät, den Lehrstühlen und der Fakultätsverwaltung erarbeitet, abgestimmt und in den Gremien

beschieden. Ende 2010 wurden die Planungen vom Präsidium und dem Gebäudemanagement mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Nutzung des Auditoriums für Lehrstühle der Grundlagenfächer und als deren Bibliothek, spielte eine zentrale Rolle in den Raumplanungen. Hierzu wurden die unbenutzbaren Räumlichkeiten des Auditoriums aufwändig saniert. Die Sanierung erfolgte auf dem Rücken der Juristischen Fakultät durch die Verwendung von Haushalts- und Berufungsmitteln sowie dezentralen Studienbeiträgen in erheblicher Höhe. Gerade in Zeiten knapper Kassen sollten Sanierungen in dieser Größenordnung besser und langfristiger geplant werden, damit nicht unnötig Mittel verschwendet werden.

Zusicherung der Dauerhaftigkeit der Nutzung durch das Präsidium

Bereits beim damaligen Einzug der Lehrstühle für Deutsche Rechtsgeschichte und Römisches Recht, wurde den Lehrstuhlinhabern ein langfristiger Verbleib in den Räumlichkeiten schriftlich zugesichert. Ansonsten hätte eine Sanierung in diesem Umfang nicht stattgefunden. Künftig sollten, neben den dort bereits ansässigen Instituten, weitere Lehrstühle in das Auditorium samt Institutsbibliotheken ziehen. Der Wegfall der Nutzungsmöglichkeit des Auditoriums, hat negative Folgen für diese Lehrstühle und die gesamte Studierendenschaft.

Folgen für die Studierendenschaft

Die vorhandenen Raumkapazitäten unserer Fakultät reichen nicht aus, um die Lehrstühle samt Bibliotheken unterzubringen. Eine Weiternutzung der Villen in der Goßlerstraße ist nicht möglich. Diese Situation hat für die Studierendenschaft zur Folge, dass der Schwerpunktbereich 1 „Historische und philosophische Grundlagen des Rechts“ voraussichtlich für unbestimmte Zeit nicht mehr angeboten werden kann. Die dafür benötigte Literatur kann der Studierendenschaft nicht zugänglich gemacht werden. Auch die Literatur der Grundlagenfächer wird nicht zugänglich sein.

Die enge Verknüpfung von Forschung, Lehre und Lernen durch die direkte Anbindung der Bibliothek an die Lehrstühle, fördert eine besonders enge Zusammenarbeit von Studierenden und Professoren. Dieses Konzept wurde bereits in anderen Bibliotheken unserer Fakultät erfolgreich erprobt und durchgeführt und sollte künftig auf alle Schwerpunktbereiche

übertragen werden. Die räumliche Gestaltung des Auditoriums und die dort geplante Vergrößerung der Bibliothek, war ein Leuchtturmprojekt unsere Fakultät. Dessen Licht flackert nun bedrohlich!

Ihr Plan: Neuer Anbau an das Juridicum

Die von Ihnen vorgeschlagene Lösung, ein zusätzliches Gebäude hinter dem Juridicum auf der grünen Wiese zu errichten, hat uns erstaunt. Die zugesicherten Räume im Auditorium haben eine Fläche von ca. 1.500 qm.

Das von Ihnen geplante Gebäude, mit einem Kostenrahmen von 4 Mio. EUR, wird die benötigte Kapazität nicht aufweisen können. Die Kosten für ein vergleichbar großes und ebenso ausgestattetes Gebäude liegen schätzungsweise bei 8 Mio. EUR. Sollen, um den Kostenrahmen zu halten, Bibliotheksflächen und die damit verbundenen Arbeitsplätze für die Studierenden verringert werden, obwohl die Zahl der Studierenden steigen wird?

In dieser Zeit stehen uns Studierenden keine Ausweichkapazitäten zum Lernen zur Verfügung, da parallel Bauarbeiten in anderen Bibliotheken stattfinden.

Ferner ist fraglich, ob der geplante Fertigstellungstermin des neuen Gebäudes Ende 2013 überhaupt eingehalten werden kann. Schlussendlich würde wiederum für einen ungewissen Zeitraum keine Bibliothek für die Grundlagenfächer zur Verfügung stehen. Wertvolle Altbestände, die insbesondere Studierende des Schwerpunktbereiches derzeit für das Studium nutzen können, sind während der Bauphase und auch nach der Fertigstellung des Neubaus für die Studierenden nicht zugänglich. Die Gefahr der Beschädigung dieser Werke in Großbibliotheken, in denen keine direkte Kontrolle durch Lehrstuhlmitarbeiter erfolgen kann, ist zu hoch.

Ein Anbau an das Juridicum ist noch mit weiteren erheblichen Einschränkungen für Studierende verbunden. Massiver Lärm während der Bauphase, die Verringerung der Arbeitsplätze im Juridicum und Staubbelaustigungen machen Lernen unmöglich. Die erst kürzlich sanierte Fassade des Juridicums müsste durchbrochen werden; auch hier würden massive Gelder verschwendet werden.

Im Falle eines Neubaus würde außerdem eine der letzten unbebauten Grünflächen am Zentralcampus wegfallen. Diese wird in den Sommermonaten gern als Alternative zu den warmen und schlecht belüfteten Bibliotheken zum Lernen genutzt und stellt eine Bereicherung des Campuslebens dar.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass auf unsere Kosten Planungen vorgenommen wurden, die die Lehr- und Studienbedingungen auf unbestimmte Zeit nicht verbessern. Dies widerspricht den Kernelementen der Exzellenzinitiative „Exzellente forschen; Exzellente lehren und Exzellente studieren“ in Bezug auf unsere Fakultät.

Keine Berücksichtigung von Alternativen

Bei Ihren Planungen haben Sie anscheinend Alternativen nicht ausreichend berücksichtigt:

„[...]Die Stadt Göttingen hatte ihr Wissenshaus ursprünglich im ehemaligen Gefängnis geplant und 2008 dafür eigens das seit 2007 leer stehende Gebäude für weniger als 50 000 Euro vom Land gekauft. Bisher fehlte das Geld für das mit sieben Millionen Euro veranschlagte Projekt.[...]“ (Göttinger Tageblatt, 11. Juli 2011)

Für uns erweckt dies den Anschein, es handele sich vielmehr um ein Projekt der Stadt Göttingen, denn um eines der Universität. Finanzmittel der Universität, sollen die chronischen Defizite der Stadtkasse ausgleichen und so der Stadt ihr „Wissenshaus“ finanzieren, indem eines unserer schönsten Gebäude zur Verfügung gestellt und auf Kosten der Universität umgebaut wird. Ihre Pläne, das Auditorium für 4 Mio. EUR umzubauen und für weitere 4 Mio. EUR hinter das Juridicum anzubauen, verschlingen Finanzmittel von mindestens 8 Mio. EUR. Für dieses Geld könnte auch das ehemalige Gefängnis am Waageplatz saniert und als „Wissenshaus“ genutzt werden. Eine Ersparnis von 1 Mio. EUR!

Eine weitere Alternative wäre die Nutzung der Zoologie. Dieses Gebäude, ursprünglich als Naturhistorisches Museum erbaut, ist im Besitz der Universität. Der bauliche Zustand ist sanierungsbedürftig. Mittelfristig müsste die Universität hier ohnehin baulich investieren. Die veranschlagten Sanierungskosten von ca. 20 Mio. EUR, hätte die Universität auch bei einer Nutzung des Auditoriums als „Wissenshaus“ zu tragen. Gerade die ursprüngliche Konzeption als Museum, prädestiniert dieses Gebäude für die Nutzung als „Wissenshaus“. Das Auditorium erfüllt diesen Zweck gerade nicht. Traditionell war das Auditorium ein Platz für

Lehre und Forschung der Juristischen Fakultät, ein lebendiger Ort des Lehrens, Forschens und Lernens. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Dies soll auch in Zukunft so bleiben, um diesen traditionsreichen Ort auch künftig seinem ursprünglichen Zweck gemäß zu nutzen

„IN PUBLICA COMMODA - ZUM WOHLER GUTER“?

„IN PUBLICA COMMODA - ZUM WOHLER GUTER“ so steht es auf der Stiftungsmedaille der Universität von 1737. Wir bedauern, dass dieser Gedanke bei Ihrer Entscheidung bezüglich des Auditoriums keine Rolle gespielt hat und stattdessen die schwerwiegenden Folgen ausschließlich der Juristischen Fakultät aufgebürdet werden.

Wir fordern Sie auf, Ihre Entscheidung gründlich zu überdenken. Sie gründen Ihre Pläne ausschließlich auf vermeintliche Kostenersparnisse. Dabei ignorieren Sie die massiven Probleme, die im Rahmen der Unterbringung mehrerer Lehrstühle und Bibliotheken für die Studierenden entstehen. Die Folgen können und wollen wir nicht akzeptieren!

Desweiteren haben Sie sich mit ihrer Entscheidung gradewegs über unsere Köpfe hinweg gesetzt, was den Eindruck hinterlässt, dass Sie die Meinungen der Studierenden nicht würdigen wollen. Auch spiegelt Ihr Vorgehen eine gewollte Intransparenz wieder.

Aufgrund dessen fordern wir Sie auf, aus Ihrer abstrakten unseriösen Planung, eine konkrete transparente und für alle verständliche Kosten- und Raumplanung zu erstellen und zu veröffentlichen.

Dann lassen sich auch Planungen verwirklichen, die im Einklang mit dem Leitspruch von 1737 stehen und die die Ziele der Exzellenzinitiative abbilden.

Mit nachdrücklichen Grüßen,

Franziska Bülter
Studentische Vertreterin im
Fakultätsrat der Juristischen Fakultät

Jonas Grüninger
Vorsitzender des Fachschaftsrats der
Juristischen Fakultät

Kai Arne Wendenburg
Studentischer Vertreter im Fakultätsrat
der Juristischen Fakultät